

**Keine Baugenehmigung für Neubau im Innenhof
der Hiltenspergerstr. 38-40**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02339 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04
- Schwabing West am 15.11.2018**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 13735

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02339
2. Übersichtsplan
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 4. Stadtbezirkes Schwabing West
vom 30.01.2019**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing West hat am 15.11.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02339 (Anlage 1) beschlossen.
Die Anwohner fordern, dass es der GBW hier nicht genehmigt wird, einen Neubau im Innenhof zu bauen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 Schwabing West, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Es handelt sich hier um einen Fall des Bauvollzugs bzw. um ein Bauvorhaben.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing West führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Die Baugenehmigung für die genannte Maßnahme wurde antragsgemäß gemäß Art. 68 Abs. 1 BayBO am 01.10.2018 erteilt, nachdem das Vorhaben den öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht widersprach. Der Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes Schwabing West hatte im Rahmen des Instruktionsverfahrens des Bauantrages, der Maßnahme zugestimmt.

Gegen die Baugenehmigung wurden keine Rechtsmittel eingelegt.
Der Bescheid ist somit bestandskräftig bzw unanfechtbar.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02339 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing West am 15.11.2018 kann somit nicht entsprochen werden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die Baugenehmigung für den Neubau im Innenhof erteilt wurde.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02339 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 4 Schwabing West am 15.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 Schwabing West der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(I) Merk

Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 4 Schwabing West
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An die Stadtkämmerei
8. An das Referat für Bildung und Sport
9. An das Kreisverwaltungsreferat
10. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
11. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
12. An die Stadtwerke München GmbH
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

18. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/22 V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3